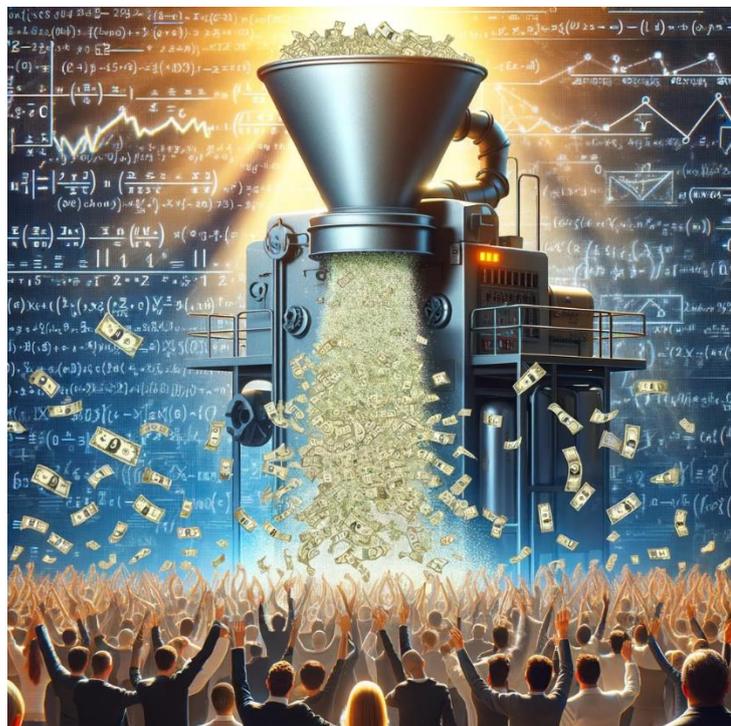


#08: Die alle zufrieden machende Entnahmeformel

Kennen Sie das? In der Familie rumort es schon länger, wenn es um die Festlegung der Entnahmen geht und Sie als Verantwortlicher für das Familienvermögen hätten gern eine Berechnungsformel, die von den Familienmitgliedern vereinbart wurde und deren Ergebnisse dann aber auch von allen akzeptiert werden. Sie haben aber Sorge, einen Mechanismus vorzuschlagen, dessen Auswirkungen in den Folgejahren Sie nicht abschätzen können.

In fast jeder Familie ist die Höhe der Entnahmen ein potenzieller Konfliktherd. Je weiter das Familienmitglied vom Unternehmen entfernt ist, je kleiner sein Gesellschaftsanteil ist und/oder je wichtiger die Entnahmen für seinen Lebensunterhalt sind, desto stärker ist das Interesse an zuverlässig hohen Entnahmekquoten. Nicht wenige Familien versuchen, das alljährliche Konfliktpotenzial dadurch zu vermeiden, dass einmal eine bestimmte Entnahmeformel festgelegt wird, aus der sich dann in den Folgejahren ermessensfrei die Entnahmemhöhe ergibt. Anknüpfungspunkt für eine solche Formel kann eine bestimmte Gewinngröße oder ein definierter Anteil des Eigenkapitals sein. Man kann auf den Einzelabschluss der Holding oder den Konzernabschluss abstellen. Sinnvoll kann es auch sein, sich von einer reinen Bilanzierungslogik zu lösen und z.B. auch Vermögenszuwächse durch unrealisierte Gewinne zu berücksichtigen. Die jeweilige Bemessungsgrundlage kann familienspezifisch um bestimmte Parameter modifiziert und es können auch Mindest- oder Höchstentnahmen definiert werden.



Hier die richtige Formel zu finden, ist allerdings nicht ganz einfach. Sie soll ja einerseits befrieden, indem sie hinreichend hohe Entnahmen ermöglicht. Andererseits soll sie auch nicht zu zu hohen Entnahmen führen, um die Sinnhaftigkeit der gemeinsamen Vermögensbewirtschaftung nicht durch zu hohe Abflüsse in Frage zu stellen. Außerdem müssen trotz der Entnahmen bestehende Liquiditätsanforderungen, aus welchem Grund auch immer, erfüllt werden können. Vielleicht möchte man sogar die Höhe der Entnahmen nur an einzelnen Assetklassen ausrichten oder hierfür die Erträge verschiedener Assetklassen unterschiedlich gewichten. Der Phantasie sind hier nur durch die Praktikabilität und die Vermittelbarkeit gegenüber dem Gesellschafterkreis Grenzen gesetzt.

Mit einer Finanzplanung können die Auswirkungen verschiedener Entnahmeformeln nach Berücksichtigung aller Kosten, Steuern und Finanzflüsse über längere Zeiträume ermittelt und gegenübergestellt werden. Eigentlich versetzt erst das die Familienmitglieder in die Lage, eine solche Entnahmeformel kompetent zu beschließen.

**Dr. Henning Schröder**

Geschäftsführer der
fidubonum GmbH & Co. KG

✉ hs@fidubonum.de

☎ 0172 3530078

Weitere Artikel zur Finanzplanung bei Family Offices finden sich auf meiner Webpage unter <http://fidubonum.de/kompetenzen/>.